

Gemeinde Hoisdorf

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan, 5. Änderung

Gebiet: Östlich Moorweg, westlich Hoisdorfer Teiche

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen

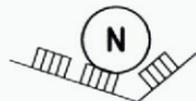


Freileitung gem. § 5 (2) 4 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Naturschutzgebiet gem. § 13 LNatSchG



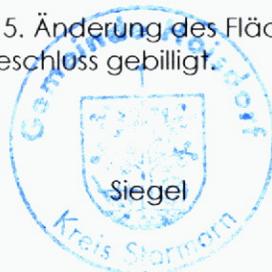
Landschaftsschutzgebiet gem. § 15 LNatSchG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 30.01.2009 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 29.06.2012 bis einschließlich 13.07.2012 durch eine öffentliche Auslegung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.04.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.06.2012 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.07.2012 bis 16.08.2012 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 8.00 bis 17.00 Uhr, Di. von 7.30 bis 17.00 Uhr, Mi. von 8.00 bis 19.00 Uhr, Do. von 7.30 bis 17.00 Uhr und Fr. von 8.00 bis 15.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.07.2012 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 13.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.10.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.10.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hoisdorf, 10.12.2012



Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12.03.2013 Az.: IV 267-512.111-62.35(5. Aufl.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

10. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung (und der zusammenfassenden Erklärung) auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 07.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08.06.2013 wirksam.

Hoisdorf, 10.06.2013



Bürgermeister